



Stellenausschreibung

Die Kreisstadt Beeskow sucht frühestmöglich eine/n

Mitarbeiter Steuern/ Abgaben (m/w/d)

Die Stelle ist unbefristet in Vollzeit (39h/Woche) Teilzeit möglich

1. Organisatorische Einordnung

Stellenbezeichnung: Sachbearbeitung Steuern und Anlagenbuchhaltung

Entgeltgruppe: EG 8 TVöD/ VKA

Beschäftigungsumfang: 39 Wochenstunden (Vollzeit)

Organisationseinheit: Fachbereich II – Finanzen und Allgemeinde Verwaltung

Funktionale Zuordnung: Fachbereichsleitung II

2. Ihr Aufgabenprofil

Grundsteuer A und B

Die Verwaltung der Grundsteuer stellt den Kern der Aufgabenwahrnehmung dar und erfordert fundierte Kenntnisse des Bewertungsgesetzes, des Grundsteuergesetzes sowie der einschlägigen Landesregelungen. Nach der umfassenden Grundsteuerreform ab 2025 hat sich der Aufgabenumfang deutlich vergrößert, da sämtliche Grundstücke im Gemeindegebiet neu zu bewerten und zu veranlagen waren.

Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber übernimmt die eigenverantwortliche Vorbereitung der Hebesatzbeschlüsse für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) und Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke). Dies erfordert eine umfassende Analyse der Ertragslage, Vergleichsberechnungen mit anderen Kommunen ähnlicher Größe und Struktur sowie die Aufbereitung von Beschlussvorlagen für die politischen Gremien. Dabei sind die Auswirkungen auf die Haushaltsplanung zu berücksichtigen und verschiedene Szenarien durchzuspielen.

Die Veranlagung der Grundsteuer erfolgt auf Grundlage der vom Finanzamt festgestellten Grundsteuerwerte. Hierzu werden die Grundsteuermessbescheide ausgewertet, die Bemessungsgrundlagen geprüft und die individuellen Steuerbescheide erstellt. Besondere Aufmerksamkeit erfordern Sonderfälle wie teilweise Befreiungen bei denkmalgeschützten Objekten, Ermäßigungen für gemeinnützige Einrichtungen oder die Berücksichtigung von Nutzungsänderungen. Die elektronische Datenverarbeitung im Steuerverwaltungsprogramm muss dabei stets aktuell gehalten werden, um eine fehlerfreie Bescheiderstellung und ordnungsgemäße Buchführung zu gewährleisten.

Ein wesentlicher und in den vergangenen Jahren stark gewachsener Aufgabenbereich ist die Bearbeitung von Widersprüchen gegen Grundsteuerbescheide. Nach der Grundsteuerreform hat sich die Zahl der Widersprüche vervielfacht, da viele Bürgerinnen und Bürger die neuen Bewertungsmaßstäbe nicht nachvollziehen konnten oder die Erhöhung der Steuerlast beanstandeten.

Die Widerspruchsbearbeitung erfordert selbstständige Leistungen im Sinne der tarifrechtlichen Bewertung, da jede Fallkonstellation individuell zu prüfen ist, die Rechtslage teilweise noch nicht abschließend geklärt ist und die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber eigenständig entscheiden muss, ob dem Widerspruch abzuhelpen ist oder ein Widerspruchsbescheid zu erlassen ist. Hierbei sind aktuelle Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen zu recherchieren und auf den Einzelfall anzuwenden.

Darüber hinaus umfasst dieser Aufgabenbereich die Überwachung des Zahlungseingangs, die Veranlassung von Mahnungen bei Zahlungsverzug und die enge Abstimmung mit der Vollstreckungsstelle. Bei Zahlungsschwierigkeiten sind Stundungsanträge zu prüfen und über Ratenzahlungsvereinbarungen zu entscheiden. In besonderen Härtefällen kann auch die Prüfung von Erlassanträgen erforderlich werden, wobei die gesetzlichen Voraussetzungen und verwaltungsinternen Richtlinien zu beachten sind.

Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer stellt als bedeutendste Einnahmequelle vieler Kommunen einen besonders sensiblen Bereich dar. Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber bereitet die jährliche Festsetzung des Gewerbesteuerhebesatzes vor, analysiert die zu erwartenden Einnahmen auf Basis der Vorauszahlungen und Steuermessbeträge und erstellt Prognoserechnungen für die mittelfristige Finanzplanung.

Die eigentliche Veranlagung der Gewerbesteuer basiert auf den vom Finanzamt festgestellten Gewerbesteuermessbeträgen. Nach Eingang der Messbescheide werden die Gewerbesteuerbescheide erstellt, wobei der kommunale Hebesatz auf den Messbetrag anzuwenden ist. Besondere Sorgfalt erfordert die zeitnahe Bearbeitung, da die Gewerbetreibenden auf verlässliche Steuerbescheide für ihre eigene Finanzplanung angewiesen sind.

Ein anspruchsvoller Teilbereich ist die Berechnung und Erhebung von Erstattungs- und Nachforderungszinsen. Diese werden fällig, wenn sich nachträglich Änderungen der Bemessungsgrundlage ergeben, etwa durch geänderte Steuermessbescheide des Finanzamts aufgrund von Betriebsprüfungen oder nachträglichen Steuererklärungen. Die Zinsberechnung muss präzise nach den gesetzlichen Vorgaben erfolgen und ist häufig Gegenstand von Nachfragen oder Widersprüchen. Gleiches gilt für die Festsetzung von Verspätungs- und Hinterziehungszinsen bei verspäteter Abgabe von Steuererklärungen oder Steuerhinterziehung.

Die Überwachung der Steuerschuldverhältnisse erfordert eine systematische Kontrolle der Zahlungseingänge und eine proaktive Zusammenarbeit mit dem Vollstreckungsbereich. Bei Zahlungsverzug sind die erforderlichen Sperren im Mahn- und Vollstreckungsverfahren zu veranlassen und zu dokumentieren. Besondere Aufmerksamkeit erfordert die Bearbeitung von Insolvenzen, bei denen Forderungen zur Insolvenztabelle anzumelden und die Insolvenzquote zu überwachen ist. Auch bei Zwangsversteigerungsverfahren sind die kommunalen Steuerinteressen durch Anmeldung zur Verteilungsmasse zu wahren.

Stundungsanträge, Erlassbegehren und Anträge auf Aussetzung der Vollziehung sind rechtlich fundiert zu prüfen und zu bescheiden. Die Bearbeitung dieser Rechtsinstitute erfordert die Abwägung zwischen dem öffentlichen Interesse an der Steuereinnahme und den individuellen Belangen der Steuerpflichtigen. Insbesondere bei der Aussetzung der Vollziehung im Widerspruchsverfahren ist eine sorgfältige Abwägung der Erfolgsaussichten des Rechtsbehelfs vorzunehmen.

Die Bearbeitung von Widersprüchen gegen Gewerbesteuerbescheide stellt auch in diesem Produktbereich eine selbstständige Leistung dar, die eigenverantwortliche Recherche,

Rechtsanwendung und Entscheidungsfindung erfordert. Häufige Widerspruchsgründe sind Streitigkeiten über die Höhe des Messbetrags, die Gewerbesteuerpflicht bestimmter Tätigkeiten oder die Rechtmäßigkeit von Zinsberechnungen.

Hundesteuer

Die Hundesteuer als örtliche Aufwandsteuer erfordert nicht nur die Veranlagung und Erhebung, sondern auch die kontinuierliche Fortentwicklung der Hundesteuersatzung. Die Stadt Beeskow hat in den vergangenen Jahren mehrere Satzungsänderungen vorgenommen, unter anderem die Einführung von Befreiungen für Herdenschutz Hunde im Zusammenhang mit der Wolfsproblematik, die Streichung von Ermäßigungen für Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen aus fiskalischen Gründen sowie die Anpassung der Steuersätze.

Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erarbeitet Änderungsvorschläge für die Satzung, recherchiert die Rechtslage zu neuen Steuertatbeständen oder Befreiungen und bereitet die Beschlussvorlagen für die Stadtverordnetenversammlung vor. Dabei sind die Rechtsprechung zur kommunalen Steuersatzungsautonomie und die Grenzen der Besteuerung zu beachten. Auch die Einholung von Marktgutachten zur Vermeidung verfassungsrechtlicher Bedenken kann erforderlich werden, etwa bei Einführung einer Zweitwohnungsteuer.

Die Veranlagung der Hundesteuer erfordert die systematische Erfassung aller Hundehalterinnen und Hundehalter im Gemeindegebiet. Hierzu werden Meldungen von Neuanschaffungen erfasst, Abmeldungen bei Wegzug oder Tod des Tieres bearbeitet und die Datenbestände mit dem Einwohnermeldeamt abgeglichen. Die Bescheiderstellung erfolgt in der Regel jahresbezogen, wobei unterjährige Änderungen anteilig zu berücksichtigen sind. Die Ausstellung und der Versand der Hundesteuermarken sind zu organisieren und im System zu dokumentieren.

Ein nicht zu unterschätzender Aufwand ergibt sich aus der Bearbeitung von Befreiungsanträgen und Ermäßigungen. So sind etwa Anträge für Blindenführhunde, Therapiehunde oder die neu eingeführten Herdenschutz Hunde zu prüfen, wobei entsprechende Nachweise (Bescheinigungen, Sachkundezertifikate) anzufordern und zu bewerten sind. Die Rechtmäßigkeit der Befreiungstatbestände muss kontinuierlich anhand der Satzung und der Rechtsprechung überprüft werden.

Auch in diesem Bereich ist die Überwachung des Zahlungseingangs, die Mahnung säumiger Steuerpflichtiger und die Zusammenarbeit mit der Vollstreckungsstelle erforderlich. Widersprüche gegen Hundesteuerbescheide, die häufig die Höhe der Steuer, die Befreiungstatbestände oder die Haltereigenschaft betreffen, sind eigenverantwortlich zu bearbeiten.

Bearbeitung weiterer Gebühren/ Abgaben

Hierzu zählen insbesondere die Erhebung, Veranlagung und Abrechnung von Beiträgen und Umlagen an den Wasser- und Bodenverband, die Veranlagung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren, Regenentwässerungsgebühren sowie die Erhebung und Veranlagung der Vergnügungssteuer. Der Stelleninhaber führt sämtliche Aufgaben in den vorgenannten Bereichen bis hin zur Bearbeitung von Widersprüchen analog der Steuerveranlagung eigenverantwortlich durch.

Allgemeine übergreifende Aufgaben

Neben den vorgenannten produktspezifischen Aufgaben umfasst die Stelle auch eine Reihe von produktübergreifenden Tätigkeiten, die für die Gesamtfunktion des Steuerwesens der Stadt Beeskow von Bedeutung sind.

Die Mitwirkung an Digitalisierungsprojekten gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) erfordert die Bereitstellung digitaler Verwaltungsleistungen im Steuerbereich, etwa durch Online-Formulare für Steueranmeldungen, digitale Bescheidversendung oder elektronische Bezahlungsmöglichkeiten. Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber wirkt bei der Konzeption und Umsetzung dieser Digitalisierungsmaßnahmen mit, testet neue Softwarelösungen und gibt Feedback aus der Anwenderperspektive.

Die Abstimmung mit anderen Fachbereichen ist insbesondere bei grundstücks- und gewerbebezogenen Vorgängen erforderlich. So sind Informationen über Bauvorhaben, Nutzungsänderungen oder Gewerbean- und abmeldungen zeitnah zwischen den Bereichen auszutauschen, um eine korrekte und aktuelle Veranlagung zu gewährleisten.

3. Qualifikationsprofil

Formale Anforderungen

Für die Wahrnehmung der anspruchsvollen Aufgaben im Bereich Steuern und Abgaben ist eine abgeschlossene Ausbildung im öffentlichen Dienst oder eine vergleichbare kaufmännische Ausbildung mit langjähriger einschlägiger Berufserfahrung im kommunalen Finanzwesen ideal. Idealtypisch wäre eine Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten oder zum Verwaltungsfachangestellten (Fachrichtung Kommunalverwaltung) oder der erfolgreiche Abschluss des Verwaltungslehrgangs I.

Als besonders vorteilhaft erweisen sich Zusatzqualifikationen im Steuerrecht oder eine Fortbildung zur Finanzwirtin oder zum Finanzwirt. Auch eine kaufmännische Ausbildung (beispielsweise Kauffrau oder Kaufmann für Büromanagement, früher Bürokommunikation) in Verbindung mit mehrjähriger Berufserfahrung im Steuerbereich einer Kommune kann die formalen Voraussetzungen erfüllen.

IT-Kenntnisse sind für die Stelle unverzichtbar. Erwartet werden sichere Kenntnisse in den gängigen Office-Anwendungen (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, E-Mail-Kommunikation) sowie die Fähigkeit und Bereitschaft, sich in spezialisierte Fachanwendungen einzuarbeiten. Kenntnisse in kommunalen Steuerverwaltungsprogrammen sind von großem Vorteil. Auch die Kompetenz im Umgang mit elektronischen Akten und Dokumentenmanagementsystemen wird zunehmend wichtiger.

Fachliche Kompetenzen

Die fachlichen Anforderungen an die Stelle sind vielfältig und anspruchsvoll. Fundierte Kenntnisse des Steuerrechts, insbesondere des Grundsteuerrechts, des Gewerbesteuerrechts und des Kommunalabgabenrechts, sind unerlässlich. Dies umfasst nicht nur die Kenntnis der einschlägigen Gesetze (Grundsteuergesetz, Gewerbesteuergesetz, Abgabenordnung, Kommunalabgabengesetz Brandenburg), sondern auch die Fähigkeit, diese auf konkrete Einzelfälle anzuwenden und auszulegen.

Rechtskenntnisse im Verwaltungsverfahrensrecht und im Verwaltungsvollstreckungsrecht sind ebenfalls erforderlich, da die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber eigenständig Verwaltungsakte erlässt, Widersprüche bearbeitet und Vollstreckungsmaßnahmen veranlasst.

Kenntnisse der kommunalen Haushalts- und Finanzwirtschaft sind erforderlich, um die Bedeutung der Steuereinnahmen für den Gesamthaushalt einschätzen und bei der Haushaltsplanung mitwirken zu können. Auch Grundkenntnisse der doppelten Buchführung (Doppik) sind hilfreich, da die Steuereinnahmen in der kommunalen Finanzrechnung abzubilden sind.

Kalkulatorische Fähigkeiten sind für die Berechnung von Zinsen, die Ermittlung von Bemessungsgrundlagen und die Aufstellung von Hebesatzszenarien erforderlich. Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber sollte sicher mit Zahlen umgehen können und auch komplexere Berechnungen nachvollziehen und erstellen können.

Persönliche Kompetenzen

Die Wahrnehmung der Stelle erfordert ein hohes Maß an Eigenverantwortung. Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber muss in der Lage sein, Arbeitsabläufe eigenständig zu organisieren, Prioritäten zu setzen und Entscheidungen in rechtlich und wirtschaftlich komplexen Sachverhalten zu treffen. Dabei ist stets das Spannungsfeld zwischen den Interessen der Kommune an der Realisierung von Steuereinnahmen und den Rechten der Steuerpflichtigen auszutarieren.

Sorgfalt und Genauigkeit sind in der Steuerverwaltung unerlässlich. Fehlerhafte Bescheide führen nicht nur zu Rechtsbehelfen und Mehrarbeit, sondern können auch finanzielle Nachteile für die Kommune oder ungerechtfertigte Belastungen für die Steuerpflichtigen zur Folge haben. Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber muss daher eine gewissenhafte und präzise Arbeitsweise an den Tag legen.

Kommunikationsfähigkeit ist eine Schlüsselkompetenz für diese Stelle. Im Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Gewerbetreibenden ist es erforderlich, auch komplexe steuerrechtliche Sachverhalte verständlich zu erläutern, Bescheide zu begründen und in Konfliktfällen deeskalierend zu wirken. Dabei ist stets ein freundlicher und serviceorientierter Umgangston zu wahren, auch wenn Bürgerinnen und Bürger ihrem Unmut über Steuerbescheide Luft machen.

Belastbarkeit und Stressresistenz sind insbesondere in Spitzenzeiten erforderlich, etwa während der Grundsteuerbescheiderstellung nach der Reform oder bei der Bearbeitung einer Vielzahl von Widersprüchen. Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber muss auch unter Zeitdruck verlässliche Arbeitsergebnisse liefern und einen kühlen Kopf bewahren.

Teamfähigkeit ist trotz der weitgehend eigenverantwortlichen Aufgabenwahrnehmung wichtig, da eine enge Abstimmung mit der Kasse, dem Vollstreckungsbereich, dem Einwohnermeldeamt und anderen Fachbereichen erforderlich ist. Die Bereitschaft zum kollegialen Austausch und zur gegenseitigen Unterstützung trägt zur Effizienz der Verwaltung bei.

Lernbereitschaft und Anpassungsfähigkeit sind angesichts der häufigen Rechtsänderungen und der fortschreitenden Digitalisierung unerlässlich. Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber muss bereit sein, sich kontinuierlich fortzubilden und neue Arbeitsmethoden und Softwarelösungen zu adaptieren.

Wir bieten:

- moderne technische Ausstattung am Arbeitsplatz
- E-Mobilität Dienstfahrzeuge
- flexible Arbeitszeiten
- persönlich und fachliche Entwicklung durch regelmäßige Fortbildungen
- leistungsgerechte Vergütung entsprechend TVÖD EG 8 einschließlich Jahressonderzahlung/betriebliche Altersvorsorge
- Arbeitgeberzuschüsse Deutschlandticket (Fahrten von- und zur Arbeitsstelle) & Kita-Hortbetreuungskosten

Ihre aussagekräftigen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse über Abschlüsse und vorhandene Qualifikationsnachweise)reichen Sie bitte bis zum 30.11.2025 ausschließlich an folgende Adresse ein:

Stadt Beeskow**Berliner Straße 30, 15848 Beeskow**oder per Mail (pdf-Format) an personal@beeskow.de

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir weisen darauf hin, dass entstehende Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung/ Anreise zum Vorstellungsgespräch nicht übernommen werden.